

29. Juni 2022

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Hochwasserschutzprojekte der Stadt Wil

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Das Hochwasserschutzprojekt Krebsbach: Abschnitt Hugentobel bis Furtbach (Teilprojekt 1) sei zu genehmigen und ein Kredit von brutto Fr. 5'950'000.-- zu bewilligen.
2. Das Hochwasserschutzprojekt Furtbach: Abschnitt Cherengärtli, Rossrüti (Teilprojekt 3) sei zu genehmigen und ein Kredit von brutto Fr. 1'280'000.-- zu bewilligen.
3. Das Hochwasserschutzprojekt Maugwil: Seitenbach / Maugwilerbach (Teilprojekt 4) sei zu genehmigen und ein Kredit von brutto Fr. 1'565'000.-- zu bewilligen.
4. Das Hochwasserschutzprojekt Zentrum Bronschhofen: Maugwilerbach/Trungerbach (Teilprojekt 5) sei zu genehmigen und ein Kredit von brutto Fr. 3'530'000.-- zu bewilligen.
5. Es sei festzuhalten, dass die zustimmenden Beschlüsse zu Ziffern 1, 2, 3 und 4 je separat gemäss Art. 7 lit. d Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 dem fakultativen Referendum unterstehen.

Zusammenfassung

Die Naturgefahren nehmen in der Wahrnehmung der Menschen einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Dies hat der Bund früh erkannt und deshalb vor Jahren gesetzliche Grundlagen dazu geschaffen. Die Gemeinden waren damit verpflichtet, auf der Basis der vom Kanton 2013 erarbeiteten Gefahrenkarte ein konkretes Massnahmenkonzept Naturgefahren zu erarbeiten. Dieses ist Bestandteil der kommunalen Nutzungsplanung.

Beim ausserordentlichen Regenereignis von 2015 im Raume Wil entluden sich grösste Wassermassen auch über Bronschhofen, Wil Nord und Rossrüti. Dabei kam es zu flächenhaften Überflutungen mit hohen Schäden. Das Ereignis zeigte das Defizit im Hochwasserschutz schonungslos auf und bestätigte den im erarbeiteten "Massnahmenkonzept Naturgefahren" ausgewiesenen Handlungsbedarf.

Basierend auf diesen Grundlagen wurden insgesamt sechs Teilprojekte zum Hochwasserschutz festgelegt. Die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für ein statistisch alle 100 Jahre stattfindendes ausserordentliches Regenereignis steht dabei im Vordergrund und damit insbesondere der Schutz der Bevölkerung und seiner Lebensqualität. Daneben gilt es auch die ökologische Aufwertung der Gewässer als Lebensraum und Vernetzungselement mit zu berücksichtigen. Die ökonomische Verhältnismässigkeit ist dabei zu gewährleisten, damit Beiträge von Bund und Kanton in Aussicht gestellt werden.

Damit solche Projekte bei den Betroffenen und der Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz finden, sind möglichst alle Akteure in den Planungsprozess miteinzubeziehen. Die Projekte wurden in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen erarbeitet. Die direkt betroffenen Grundeigentümer wurden mittels Orientierungsveranstaltungen, regelmässigen Informationen und Einzelbesprechungen zu den Projekten orientiert. Zu vier Teilprojekten wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt, das eine hohe Akzeptanz zeigte.

Bei den vier Teilprojekten handelt es sich um grössere Bachabschnitte in Rossrüti, Maugwil und im Zentrum von Bronschhofen. Mit Ausnahme von zufließenden Nebenbächen befinden sich diese innerhalb des Baugebietes. Damit werden hohe Anforderungen an die erforderlichen Massnahmen und Gestaltungen gestellt. Schutzziele, bauliche Aspekte, ökologische Grundsätze, usw. sollen so möglichst in Einklang erfolgen.

Alle vier Hochwasserschutzprojekte haben ein hohes öffentliches Interesse. Auf eine Kostenverlegung und damit die Erhebung von Perimeterbeiträgen soll daher verzichtet werden. Die Investitionskosten für die vier Teilprojekte belaufen sich gesamthaft auf brutto zirka Fr. 12.3 Mio. Der Anteil der Stadt Wil beträgt dabei rund Fr. 4.4 Mio. Von Bund und Kanton sind Beiträge von Fr. 5.3 Mio. zu erwarten. Die restlichen Kosten von Fr. 1.1 Mio. entfallen auf die Gemeindekanäle und Fr. 1.6 Mio. auf verschiedene Werke.

Die Zustimmung des Stadtparlaments vorausgesetzt, erfolgt anschliessend die öffentliche Auflage für jedes Hochwasserschutzprojekt separat. Mit der Realisierung eines ersten Projektes ist frühestens ab Frühjahr 2024 zu rechnen. Dabei können die vier Teilprojekte unabhängig voneinander umgesetzt werden. Somit kann flexibel auf allfällige Einsprache- und Rechtsmittelverfahren reagiert werden.

Bei Wasserbauprojekten handelt es sich um nachhaltige, aber auch langwierige Bauvorhaben. Nicht selten vergehen vom Projektstart bis zur Umsetzung mehrere Jahre. Handelt es sich dabei wie vorliegend um Hochwasserschutzprojekte, besteht eine in der Öffentlichkeit höhere Akzeptanz, zumal das starke Regenereignis in Wil von 2015 noch in guter Erinnerung ist. Mit der Umsetzung der vier Teilprojekte kann damit ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor Personen- und Sachschäden beigetragen werden. Die beiden anderen Hochwasserschutzprojekte im Bereich des Krebsbaches werden dem Stadtparlament voraussichtlich 2023 zum Entscheid unterbreitet.

1. Massnahmenkonzept Naturgefahren

1.1 Gefahrenkarte als Planungsgrundlage

Im Jahre 2012 orientierte der Kanton St. Gallen die Stadt Wil über den Abschluss des Projekts Naturgefahren. Die auf Bundesebene vorgegebene neue Risikokultur verlangt, den in den Gefahrenkarten erkannten Naturgefahren soweit wie nötig aus dem Weg zu gehen und die Erkenntnisse aus der Gefahrenabklärung in der künftigen Orts- und Zonenplanung der Gemeinden angemessen zu berücksichtigen. Dabei ergeben sich für die Gemeinden neue Aufgaben.

Neben der Berücksichtigung der Gefahrenkarte in der Ortsplanung und bei der Erteilung von Baubewilligungen sind gemäss kantonalem Richtplan, Bereich Naturgefahren, die Gemeinden verpflichtet, innert zwei Jahren nach Vorliegen der Gefahrenkarte ein konkretes "Massnahmenkonzept Naturgefahren" zu erarbeiten. Darin ist für alle gemäss Gefahrenkarte Gefährdeten aufzuzeigen, welche Massnahmen zur Beseitigung der Naturgefahren vorgesehen sind. So soll sichergestellt werden, dass die einzelnen geplanten Massnahmen in der Gemeinde aufeinander abgestimmt sind. Ohne ein solches Konzept können insbesondere Neueinzonungen durch den Kanton nicht mehr bewilligt werden. Den Gemeinden der Region Alt-/Untertoggenburg, Wil bis Gossau, wurde zur Erstellung des Massnahmenkonzepts Naturgefahren eine Frist bis Ende 2015 gewährt.

1.2 Massnahmen zur Beseitigung der Naturgefahren

Die vom Kanton St. Gallen zur Verfügung stehende Naturgefahrenanalyse aus dem Jahr 2013 zeigt im Ergebnis, dass die Stadt Wil in erster Linie durch Hochwasser und örtliche Rutschungen gefährdet ist. Das mit diesen Grundlagen von der Stadt Wil in Auftrag gegebene Projekt "Massnahmenkonzept Naturgefahren" war im Juni 2015 kurz vor dem Abschluss, als ein ausserordentliches Regenereignis die Stadt Wil heimsuchte. Dies ermöglichte, das erarbeitete Massnahmenkonzept mit dem Regenereignis zu vergleichen. Dabei konnte eine sehr hohe Übereinstimmung festgestellt werden. Nur vereinzelt waren kleinere Anpassungen am "Massnahmenkonzept Naturgefahren" notwendig.

Im Jahre 2016 genehmigte das Bau- und Umweltdepartement des Kanton St. Gallen das eingereichte Massnahmenkonzept der Stadt Wil und würdigte, dass dieses umfassend und vollständig sei. Die aufgezeigten Massnahmen seien nachvollziehbar und zielführend. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass bei künftigen Planungsverfahren das Massnahmenkonzept zwingend zu beachten ist respektive umgesetzt werden muss. Das Massnahmenkonzept gilt – zusammen mit der Naturgefahrenkarte – als Bestandteil der kommunalen Richtplanung im Sinne von Art. 5 Planungs- und Baugesetz (PBG).

2. Hochwasserereignis Juni 2015

2.1 Überflutungen und Schäden

Am 14. Juni 2015 ereignete sich ein ausserordentliches Regenereignis. Dabei entluden sich die grössten Wassermassen über Bettwiesen, Bronschhofen, Wil Nord und Rossrüti. Weniger betroffen war der südliche Teil der Stadt Wil. Interne Abklärungen wiesen für die erste Stunde auf eine Niederschlagsmenge von gegen 70 Liter pro Quadratmeter hin. Externe Quellen gaben eine Regenmenge im Raum Bronschhofen von 63 Litern pro Quadratmeter an. Für das Regenereignis konnte eine Wiederkehrperiode über demjenigen eines 50-jährigen Regenereignisses abgeleitet werden. Beim Sicherheitsverbund Region Wil gingen insgesamt über 400 Meldungen ein, die Wassereintritte in Gebäude oder andere Schäden betrafen. Folgende Bäche waren speziell betroffen:

Krebsbach/Furtbach/Weierwise

In Rossrüti traten der Krebsbach und der Furtbach innerhalb von wenigen Minuten über die Ufer und verursachten im Dorfzentrum und im Cherengärtli hohe Schäden. Das Rückhaltebecken Weierwise flutete innert Kürze auf eine noch nie erreichte Höhe (Wasserstand Reithalle ca. 1.7 m). Kritisch präsentierte sich die Situation am Stadtweier. Der Krebsbach überlief in den Stadtweier. Wenig fehlte und das Wasser wäre via Stadtweier oberflächlich in Richtung Stadtzentrum abgeflossen.

Als Folge der mangelnden Kapazität überlief das Wasser beim Düker vor der Autobahn A1 und flutete diese. Dabei kam es zu grossen Schäden an der Böschung und letztlich zur vollständigen Schliessung der Autobahn A1.

Maugwilerbach / Trungerbach

In Maugwil wurden vor allem die Dorfstrasse und Teile der Maugwilerstrasse überflutet. Auslöser war der Seitenbach zum Maugwilerbach, von Beckingen herkommend. Die Rohrdurchlässe unter der Beckinger- und Maugwilerstrasse verstopften und der Bach trat über die Ufer. Beim Durchlass Beckingerstrasse wurde die Strasse zirka 50 cm tief überflutet. Es kam zu massiven Schäden.

Grosse Schäden richtete der Maugwilerbach im Wald westlich der Maugwilerstrasse vor Bronschhofen und im Zentrum von Bronschhofen an, vor allem im Gebiet Mühle bis Hauptstrasse. Mehrere Brücken wurden eingestaut. Zwei Fussgängerbrücken wurden weggespült. Autos wurde von den Wassermassen mitgerissen. Die ausgeferten Wassermassen strömten Richtung Westen. Im Bereich der Hauptstrasse 40 und 42 querte das Wasser die Strasse. Unterhalb der Hauptstrasse kam es zu erheblichen Seitenerosionen. Zum Teil betrug die Fliesstiefen bis zu 1.80 m. Zudem wurden vom Wald oberhalb Bronschhofen grössere Mengen Schwemmh Holz ins Dorfzentrum transportiert.

Beim Trungerbach kam es zu über 20 Ufererosionen, wobei sich diese an zwei Stellen im Baugebiet auf mehrere Meter beliefen. Der Durchlass unter der AMP-Strasse verklebte. Das Wasser trat über die Ufer und floss entlang der AMP-Strasse Richtung Südwesten. An der Weiherhofstrasse 36 betrug die Fliesstiefe zirka 70 cm. Unterhalb von Trungen waren mehrere kleine Brücken eingestaut. Die umliegenden Wiesen wurden geflutet.

2.2 Handlungsbedarf

Dieses ausserordentliche Hochwasserereignis bestätigte sowohl in der geografischen Ausdehnung als auch in der Intensität die bestehenden Naturgefahren und den Handlungsbedarf, wie sie in der Gefahrenkarte enthalten sind. Dies betrifft im Besonderen die Siedlungsgebiete von Bronschhofen, Maugwil und Rossrüti. Hochwasserdefizite bestehen dabei beim Maugwilerbach, dem Krebsbach sowie dem Furtbach und ihren jeweiligen Zuflüssen. Das Massnahmenkonzept Naturgefahren der Stadt Wil zeigt, wo und wie dieser Handlungsbedarf konkret behoben und ein angemessener und moderner Hochwasserschutz erreicht werden kann.

3. Verschiedene Hochwasserschutzprojekte

3.1 Aufteilung in Teilprojekte

Ausgelöst durch das Hochwasserereignis hat die Stadt Wil zusammen mit dem Kanton St. Gallen insgesamt sechs Hochwasserschutzprojekte zur Bearbeitung der Hochwasserschutzthematik festgelegt. Die Teilprojekte (TP) gliedern sich wie folgt:

- TP 1: Krebsbach: Abschnitt Hugentobel bis Furtbach
- TP 2: Krebsbach Konstanzerstrasse
- TP 3: Furtbach: Abschnitt Cherengärtli, Rossrüti

- TP 4: Seitenbach / Mougwilerbach: Mougwil
- TP 5: Mougwilerbach / Trungerbach: Zentrum Bronschhofen
- TP 6: Krebsbach Weierwise

Mit diesen Projekten werden verschiedene Ziele verfolgt:

Gesellschaft: Schutz der Bevölkerung / Lebensqualität

- Sicherstellen eines angemessenen Hochwasserschutzes mit differenzierten Schutzzielen;
- Aufwertung des Gewässers als Gliederungs- und Gestaltungselement in Siedlung und Landschaft sowie für die Naherholung.

Umwelt: Natur- und Umweltschutz / Biodiversität

- Im Rahmen des Hochwasserschutzes, ökologische Aufwertung des Gewässers als Lebensraum und Vernetzungselement, Ausdolung / Revitalisierung;
- Sicherung des Gewässerraumes (Hochwasserschutz, Ökologie, Zugänglichkeit Unterhalt), inkl. Überflutungsräume und Flutkorridore.

Wirtschaft: ökonomische Verhältnismässigkeit

- Günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis;
- Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Landwirtschaft (günstige Bewirtschaftungsform der Parzellen, Begrenzung des Raumbedarfs, Möglichkeit zusätzlicher Öko-Beiträge).

3.2 Vorgehen und Partizipation

Die Projektziele wurden vor Erstellung der Projektdefinitionen mit dem Kanton St. Gallen abgeglichen. Dabei wurden die Teilprojekte so festgesetzt, dass sie jederzeit und unabhängig voneinander erarbeitet und umgesetzt werden können.

Alle Projekte wurden gleichzeitig gestartet. Im Verlauf des Prozesses wurden nicht nur technische, sondern auch kommunikative und partizipative Fragen behandelt als Grundlage für die einzelnen Verfahrensschritte.

Vor der Umsetzung des partizipativen Planungsprozesses erfolgte eine Akteuranalyse, die laufend nachgeführt wurde. Folgende Akteure wurden als relevant erachtet und in den Projektierungsprozess einbezogen:

<i>Organ, Funktionsbezeichnung</i>	<i>vertretene Interessen</i>	<i>Art des Einbezugs</i>
Stadt Wil		
Stadt Wil, Bauherrschaft, politisch vorgesetzte Stellen	strategische und politische Projektentwicklung	laufende Information an Departementsvorsteher/-in, periodische Information an Stadtschreiber/-in und Stadtrat (Standberichte), regelmässige Besprechungen mit Stadtschreiber/-in (1/2-jährlich)
Stadt Wil, Departement Bau, Umwelt und Verkehr (BUV)	Wasserbau, Abwasser, Strassenbau	Projektleitung und interne Koordination

Stadt Wil, Werke	Werkleitungsanpassungen	Einzelbesprechungen
Stadt Wil, verwaltungsexterne Werkleitungsbetreiber	Werkleitungsanpassungen	Einzelbesprechungen
Kantonale Instanzen		
AWE Abt. Wasserbau und Naturgefahren	Bewilligungsbehörde	Vertreter AWE Abt. Wasserbau ist Teil der Projektleitungsgruppe
TBA Abt. Strassenbau	Durchlässe Kantonsstrassen	Einzelbesprechungen, Koordination durch Vertreter AWE Abt. Wasserbau
Gebäudeversicherungsanstalt	Massnahmenkoordination Objektschutz mit Hochwasserschutz	Einzelbesprechung
Private Akteure		
Grundeigentümer	Hochwasserschutz, Mitfinanzierung, Quartiergestaltung	Orientierungsveranstaltung, Informationsmails, Einzelbesprechungen (z.T. mehrfach)
Überbauungs- resp. Sondernutzungspläne (z.B. Hugentobel, Demenzzentrum Rosengarten)	Koordination mit Ausbauprojekt und Gewässerraumausscheidung	via Abteilung Bewilligungen Stadt Wil
Weitere Interessenvertretungen		
IG Rossrüti	Eigentümerinteressen	Einzelbesprechung
NGO	Naturschutz, Fischerei, Landwirtschaft, Erholungsnutzung	Diese Interessen wurden in den vorliegenden Projekten als untergeordnet eingestuft. Die Interessen wurden von den zuständigen kantonalen Fachstellen im Rahmen von Vorprüfung und Vernehmlassung wahrgenommen.

Regelmässige Informationen

Die vom jeweiligen Projekt unmittelbar betroffenen Grundeigentümer wurden umfassend über die Hochwasserschutzdefizite sowie die Ziele und Massnahmen informiert. Dies erfolgte nach Vorliegen erster Konzepte im Rahmen von "Werkstattveranstaltungen" sowie entsprechend dem Projektstand. Die Anliegen und Anregungen wurden an den nachfolgenden Einzelgesprächen aufgegriffen und in die Projektzielsetzungen integriert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Projekte eine hohe Akzeptanz finden.

Begleitung durch Kanton

Der Kanton St. Gallen begleitete die Hochwasserschutzprojekte. Die kantonalen Fachstellen äusserten sich im Rahmen der Vorprüfung der Vorprojekte sowie der Vernehmlassung zu den Bauprojekten. Die Rückmeldungen flossen in die Projektentwicklungen ein.

3.3 Mitwirkungsverfahren

Im Oktober 2021 erfolgte die öffentliche Mitwirkung zu den vier Hochwasserschutz-Teilprojekten 1, 3, 4 und 5. Insgesamt sind rund 50 Stellungnahmen eingegangen, wobei die Umweltverbände WWF und Pro Natura eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht haben. Alle Anliegen wurden geprüft und in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen schriftlich beantwortet. Mit den beiden Umweltverbänden fand im Beisein des Kantons eine separate Aussprache statt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Projekte wohlwollend beurteilt und nicht infrage gestellt werden.

4. Kurzbeschriebe zu den Hochwasserschutzprojekten

4.1 Aktueller Bearbeitungsstand

Zu den Teilprojekten 2 und 6 haben sich die kantonalen Fachstellen ein erstes Mal im Rahmen der Vorprüfung geäussert. Bei beiden steht die nächste Projektierungsphase kurz vor dem Abschluss. Gegenüber den anderen Projekten weisen diese jedoch einen Rückstand von über einem Jahr auf.

Zu den Teilprojekten 1, 3, 4 und 5 haben sich die kantonalen Fachstellen bereits zweimal geäussert – einerseits im Rahmen der Vorprüfung der Vorprojekte und andererseits im Rahmen der Vernehmlassung zu den Bauprojekten. Diese vier Teilprojekte wurden der Bevölkerung und den Umweltverbänden zur öffentlichen Mitwirkung unterbreitet. Aufgrund des Projektstandes sind diese vier Bauprojekte vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen politischen Behörden zur öffentlichen Auflage bereit und werden nachfolgend zusammenfassend beschrieben.

A) Hochwasserschutzprojekt Krebsbach: Abschnitt Hugentobel bis Furtbach (Teilprojekt 1)

Gefahren und Perimeter

Der Krebsbach und der Rossrütibach sind nicht hochwassersicher und bergen deshalb erhebliche Risiken. Die Gefahrenkarte zeigt bei Rossrüti über grosse Flächen eine mittlere über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Mit dem Hochwasserschutzprojekt, dessen Bearbeitungssperimeter sich beim Krebsbach ab Hugentobel, Parzelle 1253B, respektive ab Oberwiesweg (Rossrütibach), Parzelle 1232B, bis Einmündung Furtbach erstreckt, soll das Siedlungsgebiet vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

Linienführung

Der heute im Gebiet Hugentobel eingedolte Krebsbach wird ab der Parzelle 1253B und entlang der Töbelstrasse Richtung Oberdorfstrasse geführt. Nach der Unterquerung der Oberdorfstrasse verläuft der Krebsbach entlang des Sportplatzes. Danach unterquert er zwei Mal die Oberdorfstrasse und einmal die Konstanzerstrasse. Unterhalb der Konstanzerstrasse mündet der Krebsbach in den Furtbach. Die Breite der Bachsohle variiert zwischen 2.00 und 3.00 m.

Der Rossrütibach wird oberhalb des Oberwiesweges, Parzelle 1232B, gefasst und entlang des Weges Richtung Freudenbergstrasse geführt. Nach der Unterquerung des Oberwiesweges mündet der Rossrütibach in den Krebsbach. Die Breite der Bachsohle variiert zwischen 2.00 und 3.00 m.

Massnahmen

Die höhenmässige Lage der Gewässersohle wurde so gewählt, dass die bestehenden Strassen unterquert werden können, der Anschluss an den Furtbach aber weiterhin ohne Anpassungen am Furtbach möglich ist. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass die Gewässersohle im Bereich der offenen Bachläufe möglichst hochgehalten werden

kann. Im Bereich des Zusammenflusses von Krebs- und Rossrütbach wurde die Sohlenlage so gewählt, dass der Zusammenfluss möglichst natürlich verläuft. Der Oberwiesweg muss angehoben werden. Dies ist notwendig, damit beim Hochwasserereignis das Wasser nicht über den Weg in das Siedlungsgebiet fliesst. Die bestehenden Durchlässe unter der Konstanzer- und Oberdorfstrasse müssen durch neu dimensionierte Durchlässe aus Ort beton ersetzt werden. Auf der Südseite der Konstanzerstrasse wird der Durchlass verlängert und damit die beidseitigen Zugänglichkeiten zu den Liegenschaften gesichert. Als Folge der neuen, grösseren Durchlässe sind an den bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen auf längeren Abschnitte Leitungsverlegungen notwendig. Im letzten Abschnitt bis zur Einmündung wird der heute hochliegende Bach auf das natürliche Niveau abgesenkt. Der seit vielen Jahren nicht mehr existierende Bergweg wird ab Kantonsstrasse bis und mit Steg über den Krebsbach aufgehoben. Künftig soll der Weg auf der Südseite des Krebs- respektive Furtbaches von der Überfahrt zur Parzelle 1542B bis zur Furtbachstrasse beim Cherengärtli geführt werden. Mit der Verlegung wird neben massiven Kosteneinsparungen auch das Risiko von Rückstauproblemen eliminiert. Der vorgesehene neue Weg erschliesst zudem die Verbindung West - Ost und sichert gleichzeitig den Zugang für den künftigen Unterhalt des Baches in diesem Abschnitt. Die Aufhebung des Bergwegs wurde im Zusammenhang mit dem Sondernutzungsplan Rosengarten durch Erlass des Teilstrassenplanes vom Stadtrat beschlossen. Das Verfahren ist jedoch noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Gestaltungsmassnahmen

Die neu ausgebauten Bachabschnitte werden – wo immer möglich – naturnah gestaltet, mit durchgehend kiesiger Sohle, hoher Breitenvariabilität und unterschiedlich strukturierten Ufern. Die aquatischen und terrestrischen Lebensräume werden dadurch aufgewertet. Im Bereich der Konstanzerstrasse sind teilweise Ufermauern notwendig. Diese werden mit Natursteinen erstellt.

Kosten und Beiträge Dritter

Der Kostenvoranschlag in Franken (Preisbasis Juni 2021) für das Auflageprojekt basiert auf detaillierten Massauszügen. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%.

Teilprojekt	Kosten total	Beiträge Bund / Kanton	Stadt Wil Gemeindekanäle	TBA Kt. SG, Werke**	Stadt Wil Netto *
TP 1	5'950'000.--	2'523'300.--	800'000.--	609'050.--	2'017'650.--

* ohne Gemeindekanäle

** Anteil TBW: Fr. 415'000.--

B) Hochwasserschutzprojekt Furtbach: Abschnitt Cherengärtli, Rossrüti (Teilprojekt 3)

Gefahren und Perimeter

Der Furtbach und die zwei kleinen Waldbäche ab Nieselberg sind nicht hochwassersicher. Sie bergen erhebliche Risiken. Die Gefahrenkarte zeigt ab der Siedlung Cherengärtli Richtung Rossrüti über grosse Flächen eine mittlere über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Beim Hochwasserereignis 2015 waren drei Durchlässe/Überfahrten am Furtbach überlastet und führten zu Flutungen von mehreren Kellern der angrenzenden Liegenschaften mit hoher Schadenfolge. Mit dem Hochwasserschutzprojekt, dessen Bearbeitungsperimeter sich ab Rietwiesenweg, Parzelle 1374B und 1552B, bis Einmündung Krebsbach, Parzellen 2386B und 2510B, erstreckt, soll das Siedlungsgebiet vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

Linienführung

Der Furtbach durchfliesst zuerst Wiesland. Bevor er Richtung Stöckenstrasse an den rechts gelegenen Wohnhäusern vorbeiströmt, mündet links der Waldbach ab Schiben/Stöcken ein. Er unterquert die Stöckenstrasse,

durchfließt die Siedlung Cherengärtli, wo der eingedolte Waldbach ab Buebenloo von links her einmündet. Nach der Siedlung unterquert er die Brücke der Furtbachstrasse und verläuft weiter bis zur Einmündung des Krebsbaches auf Parzelle 1295B.

Massnahmen

Die Stöckenstrasse wird leicht abgesenkt, damit bei einem Hochwasserereignis die Strasse überflutet wird und somit ein Rückstau verhindert werden kann. Die heute bestehenden landwirtschaftlichen Überfahrten zu den Parzellen 1378B und 2386B werden nicht mehr erneuert. Die Parzellen werden im Rahmen eines Landabtausches voraussichtlich mit den Nachbarparzellen vereint und damit die Zufahrten anderweitig gesichert. Neben massiven Kosteneinsparungen wird das Risiko von Rückstauproblemen eliminiert. Die Landabtausche wurden mittels Vorvertrag grundbuchamtlich gesichert. Der heute eingedolte Bach östlich entlang der Siedlung Cherengärtli wird offengelegt. Im Bereich der Siedlung muss für den Bach massiv mehr Platz geschaffen werden. Dazu sind beidseitige Ufermauern aus formwilden Flussbausteinen erforderlich. Unterhalb der Furtbachstrasse ist die Ausuferung auf das Wohngebiet zu verhindern. Diese erfolgt mit diversen Leitstrukturen im Gelände.

Gestaltungsmassnahmen

Die neu ausgebauten Bachabschnitte werden naturnah gestaltet, mit hoher Breitenvariabilität und unterschiedlich strukturierten Ufern und damit deutlich aufgewertet. Zudem werden mit den Eingriffen die aquatischen und terrestrischen Lebensräume aufgewertet und die Vernetzung gefördert.

Kosten und Beiträge Dritter

Der Kostenvoranschlag in Franken (Preisbasis Juni 2021) für das Auflageprojekt basiert auf detaillierten Massauszügen. Die Kostengenaugigkeit beträgt +/- 10%.

Teilprojekt	Kosten total	Beiträge Bund / Kanton	Stadt Wil Gemeindekanäle	Werke**	Stadt Wil netto *
TP 3	1'280'000.--	658'775.--	66'000.--	108'000.--	447'225.--

* ohne Gemeindekanäle

** Anteil TBW: Fr. 71'000.--

C) Hochwasserschutzprojekt Maugwil: Seitenbach / Maugwilerbach (Teilprojekt 4)

Gefahren und Perimeter

Der Maugwilerbach und der Beckingerbach sind nicht hochwassersicher und bergen erhebliche Risiken. Die Gefahrenkarte zeigt bei Maugwil über grosse Flächen eine mittlere über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Mit dem Hochwasserschutzprojekt soll das Siedlungsgebiet vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

Linienführung

Der Beckingerbach verläuft nach der Querung der Beckingerstrasse durch private Grundstücke Richtung Süden und unterquert die Maugwilerstrasse. Auf Höhe der Stockenstrasse mündet der Beckingerbach in den Maugwilerbach. Die Breite der Bachsohle variiert zwischen 1.40 und 3.00 m.

Massnahmen

Die höhenmässige Lage der Gewässersohle wurde so gewählt, dass die bestehenden Strassen unterquert werden können, der Anschluss an den Maugwilerbach aber mit minimalen Anpassungen am Maugwilerbach möglich ist.

Die bestehenden Durchlässe unter der Beckinger- und Maugwilerstrasse müssen durch massiv grössere Durchlässe ersetzt werden. Unter der Stockenstrasse ist aufgrund der notwendigen angepassten Linienführung des Beckingerbaches ein zusätzlicher Durchlass notwendig. Als Folge der notwendigen Neubauten sind teilweise Verlegungen an den Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich. Die vorgenommenen Geschiebe- und Schwemmholzuntersuchungen zeigen zudem, dass oberhalb des Dorfes ein Schwemmholzrechen notwendig ist. Damit werden Verkläuerungen bei den Durchlässen verhindert.

Gestaltungsmassnahmen

Die neu ausgebauten Bachabschnitte werden wo möglich naturnah gestaltet, mit durchgehend kiesiger Sohle, hoher Breitenvariabilität und unterschiedlich strukturierten Ufern. Die aquatischen und terrestrischen Lebensräume werden dadurch aufgewertet. Zwischen der Maugwiler- und Beckingerstrasse sind teilweise Ufermauern notwendig. Diese werden mit Natursteinen erstellt.

Kosten und Beiträge

Der Kostenvoranschlag in Franken (Preisbasis Juni 2021) für das Auflageprojekt basiert auf detaillierten Massauszügen. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%.

Teilprojekt	Kosten total brutto	Beiträge Bund / Kanton	Stadt Wil Gemeindekanäle	Werke**	Stadt Wil netto *
TP 4	1'565'000.--	657'500.--	120'000.--	140'000.--	647'500.--

* ohne Gemeindekanäle

**Anteil TBW: Fr. 10'000.--

D) Hochwasserschutzprojekt Zentrum Bronschhofen: Maugwilerbach / Trungerbach (Teilprojekt 5)

Gefahren und Perimeter

Der Trunger-/Maugwilerbach im Zentrum von Bronschhofen sowie der linksufrige Bergwaldbach sind nicht hochwassersicher. Sie bergen erhebliche Risiken. Die Gefahrenkarte zeigt im Projektgebiet zum Teil eine erhebliche über grosse Flächen eine mittlere und über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Mit dem Hochwasserschutzprojekt, dessen Bearbeitungsperimeter sich ab der Härterei Bronschhofen, Parzelle 98B, mit Unterlauf des Seitengewässers Bergwaldbach bis unterhalb Durchlass Hauptstrasse erstreckt, soll das Siedlungsgebiet vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

Linienführung

Der Trunger-/Maugwilerbach fliesst von Maugwil herkommend ins Zentrum beim Mühlebachquartier und unterquert danach Haupt- und die Weiherhofstrasse. Die bestehende Linienführung wird beibehalten. Die Bachsohle muss jedoch verbreitert werden und variiert zwischen 3.00 und 4.00 m.

Massnahmen

Neue Linienführung

Der Bergwaldbach wird oberhalb der Härterei Bronschhofen, Parzelle 98B gefasst und neu nördlich des Gebäudes entlang des Giessenweges geführt. Aufgrund des seitlich steilen Geländes muss der Weg um die Bachbreite Richtung Norden verschoben werden. Nach der Unterquerung der Maugwilerstrasse mündet der Bergwaldbach in den Maugwilerbach. Die Breite der Bachsohle beträgt 0.50 bis 1.00 m.

Weganpassungen

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt wird der Mühleweg aufgehoben, hingegen bleibt der Bachweg bestehen. Die beiden Wege laufen parallel zueinander und sind weniger als 30 Meter voneinander entfernt. Mit dieser Massnahme wird neben erheblichen baulichen Schwierigkeiten in erster Linie das Risiko von Rückstau-problemen deutlich verringert. Das notwendige Teilstrassenplanverfahren zur Aufhebung des Wegabschnittes wird gleichzeitig mit dem Auflageverfahren des Wasserbauprojekts durchgeführt. Die Verlegung des Giessenweges erfordert ebenfalls eine Anpassung des Teilstrassenplanes.

Mauern, Durchlässe, Brücke, Gebäude

Die alten und maroden Ufermauern entlang des Maugwilerbaches müssen ersetzt werden. Der bestehende Durchlass unter der Hauptstrasse ist zu klein und wird ersetzt. Der Durchlass Weiherhofstrasse bleibt unverändert und wird nicht abgebrochen. Die Fussgängerbrücke des Bachweges muss neu erstellt. Damit der Hochwasserschutz künftig gewährleistet werden kann, muss das Gebäude auf Parzelle Nr. 158B, welches sich direkt oberhalb des Durchlasses Hauptstrasse befindet, abgebrochen werden. Die Parzelle wurde im Rahmen der Vorabklärungen bereits von der Stadt Wil übernommen.

Werkleitungen

Als Folge der notwendigen Neubauten sind Verlegungen an den Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich. Infolge der neuen Ufermauer ist entlang der Mühlestrasse eine hinterliegende Entwässerung notwendig. Das Wasser wird entlang der Ufermauer in einem Rechteckkanal gesammelt und nach dem Durchlass in den Trungerbach geleitet.

Geschieberückhaltung

Die Geschiebe- und Schwemmholzuntersuchungen beim Maugwilerbach zeigen, dass ein Schwemmholzrechen notwendig ist. Der Standort oberhalb des Siedlungsgebietes hat sich als optimal herausgestellt. Die Räumung des Holzrechens erfolgt über einen Unterhaltungsweg auf der westlichen Seite des Maugwilerbaches. Das Längsgefälle des Weges wird so ausgestaltet, dass der Hochpunkt auf der Höhe des Gebäudes Vers. Nr. 1995B, Mühlestrasse 3, zu liegen kommt. Dadurch wird Wasser, das im Bereich des Schwemmholzrechens auf den Weg fliesst, wieder zurück in das Bachbett geleitet.

Beim Bergwaldbach wird unmittelbar oberhalb der Ausbaustrecke ein einfacher Schwemmholzrechen in Form von Holzpfosten angeordnet.

Gestaltungsmassnahmen

Für das sich im geschützten Ortsbild befindende Quartier "Mühlestrasse" wurde ein Gestaltungskonzept erarbeitet. Ziel ist es, die baulichen Massnahmen des Hochwasserschutzes gut in den Dorf- und Landschaftsraum einzu-binden und gleichzeitig den öffentlichen Raum, insbesondere im Bereich der Mühlestrasse aufzuwerten.

Die neu ausgebauten Bachabschnitte werden wo möglich naturnah gestaltet, mit durchgehend kiesiger Sohle, hoher Breitenvariabilität und unterschiedlich strukturierten Ufern. Die aquatischen und terrestrischen Lebensräume werden dadurch aufgewertet. Entlang der Mühlestrasse sind Ufermauern notwendig. Diese werden möglichst schonend, voraussichtlich mittels Strukturbetonelementen in die Umgebung integriert.

Mit der notwendigen Verlegung des Bergwaldbaches und der erforderlichen Schwemmholzrechen beim Maugwilerbach werden Waldflächen tangiert. Dazu sind temporäre Rodungen notwendig, welche anschliessend wieder aufgeforstet werden. Rund 70 m² entfallen definitiv. Die notwendige Ersatzaufforstung erfolgt auf der stadteigenen Parzelle 1164W beim Stadtweier.

Kosten und Beiträge

Der Kostenvoranschlag in Franken (Preisbasis Juni 2021) für das Auflageprojekt basiert auf detaillierten Massauszügen. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%.

Teilprojekt	Kosten total	Beiträge Bund / Kanton	Stadt Wil Gemeindekanäle	TBA Kt. SG, Werke**	Stadt Wil netto *
TP 5	3'530'000.--	1'497'825.--	75'000.--	715'000.--	1'232'175.--

* ohne Gemeindekanäle

** Anteil TBW: Fr. 42'000.--

4.2 Akzeptanz bei Betroffenen

In den vier Teilprojekten sind über 150 Liegenschaften direkt betroffen. Die Akzeptanz der verschiedenen Massnahmen zum Hochwasserschutz darf als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Gründe dafür sind das Hochwasserereignis von 2015, die partizipative Ausgestaltung des Planungsprozesses wie auch die sorgfältig geplante Gewässerraumgestaltung entlang der Liegenschaften. Die Anliegen der Grundeigentümer, soweit sie ausgewiesen waren, wurden grösstenteils berücksichtigt.

5. Kosten und Beiträge Dritter

5.1 Beiträge Bund und Kanton

Der Kanton leistet Beiträge im Rahmen der gewährten Kredite und der zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge, sofern das jeweilige Projekt bewilligungsfähig und die Wirtschaftlichkeit ausgewiesen ist. Der Anteil von Bund und Kanton beträgt dabei ca. 65% der anrechenbaren wasserbaulichen Kosten. Der Kanton St. Gallen hat die Bewilligungsfähigkeit bei allen vier Projekten in Aussicht gestellt.

5.2 Beiträge Werke

Verursachen Werke Dritter höhere oder zusätzliche Baukosten, die ohne das Werk nicht anfallen würden, haben diese auch die Mehrkosten zu tragen. Dies betrifft namentlich Bauwerke wie Brücken bei Staats- und Gemeindestrassen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen. Diese Kosten sind separat ausgewiesen und belaufen sich bei den vier Teilprojekten auf rund Fr. 1.6 Mio.

5.3 Abwasserkanäle

Ebenfalls müssen diverse Abwasserkanäle bei Durchlässen tiefer verlegt werden und dies zum Teil auf längeren Abschnitten. Diese Kosten sind separat ausgewiesen und belaufen sich bei den vier Teilprojekten auf rund Fr. 1.4 Mio. Die Kosten sind in den Gesamtkosten enthalten, werden aber letztendlich der Spezialfinanzierung Abwasser verrechnet.

5.4 Beiträge Grundeigentümer

Die politische Gemeinde hat die Kosten für den Bau und Unterhalt der Gemeindegewässer zu tragen, soweit nicht Beiträge zur Verfügung stehen. Die Höhe der Gemeindebeiträge richtet sich dabei nach dem öffentlichen Interesse. Die Höhe der Beiträge der Grundeigentümer richtet sich nach dem Interesse am Schutz vor Hochwasser und Erosion sowie den Nutzungsmöglichkeiten.

Auf eine Kostenverlegung kann unter anderem verzichtet werden, wenn die Gemeinde die Kosten trägt. Die Rechtsgrundlage für einen Verzicht auf Perimeterbeiträge besteht im kantonalen Wasserbaugesetz seit dem 1. Juli 2021. Der Kantonsrat hat dies damit begründet, dass der Verwaltungsaufwand und die dadurch ausgelösten Rechtsverfahren in einem Missverhältnis zu den Einnahmen stünden. Zudem handle es sich beim Hochwasserschutz um eine Aufgabe im allgemeinen öffentlichen Interesse.

Mutmassliche Perimeterbeiträge

Im Falle einer Kostenverlegung müssen gemäss Rechtsprechung die zu leistenden Beiträge für die Betroffenen zumutbar und verhältnismässig sein. Eine statistische Auswertung der kantonalen Fachstelle für Wasserbau zeigt, dass in den letzten Jahrzehnten der durchschnittliche Perimeterbeitrag bei rund 8% der totalen Baukosten liegt. Um bezüglich der vorliegenden Hochwasserschutzprojekte eine Abschätzung der Grössenordnung der mutmasslichen Beiträge zu erhalten, wurde von einem Fachspezialisten eine Grobabschätzung eingeholt. Bei Gesamtkosten von total rund Fr. 12.3 Mio. für die vier Hochwasserschutzprojekte ergibt sich dabei ein mutmasslicher Perimeterbeitrag von Fr. 860'000.--.

Verzicht auf Kostenverlegung

Generell ist eine Perimeterkommission für die Kostenverlegung verantwortlich. Daneben sind externe Fachspezialisten notwendig. Die Erfahrung anderer Gemeinden zeigt, dass dennoch bis zu einem Drittel der betroffenen Grundeigentümer Einsprache gegen den Kostenteiler erheben. Damit sind langwierige Rechtsverfahren zu erwarten, die kostentreibende Auswirkungen zeigen. Die totalen Aufwendungen für die Kostenverlegung für die vier Teilprojekte bis zu deren Rechtskraft werden auf rund Fr. 500'000.-- geschätzt. Demgegenüber kann ein maximaler Beitrag von rund Fr. 860'000.-- erwartet werden. Nicht berücksichtigt sind dabei die jahrelangen Verzögerungen für die Projektumsetzung, weil die Grundeigentümer in aller Regel nicht nur gegen die Kostenverfügung, sondern auch gegen das Wasserbauprojekt selbst Rechtsmittel ergreifen und so die Projektumsetzung verzögert wird. Die Vor- und Nachteile einer Kostenverlegung können wie folgt zusammengefasst werden:

<i>Mit Kostenverlegung</i>	<i>Ohne Kostenverlegung</i>
Akzeptanz bei Betroffenen tief	Fördert Akzeptanz des Projekts bei Betroffenen
Wahrscheinlichkeit von Rechtsmittelverfahren gross – mit hoher Kostenfolge	Wahrscheinlichkeit von Rechtsmittelverfahren kleiner – mit tieferer Kostenfolge
Bestellen einer Perimeterkommission – zusätzliche Kosten und zeitaufwändig	Verzicht auf Perimeterkommission – keine zusätzlichen Kosten
Öffentliche Auflage des Wasserbauprojekts mit persönlicher Anzeige an die Beitragspflichtigen	Öffentliche Auflage des Wasserbauprojekts
Wahrscheinlichkeit einer zeitlichen Verzögerung bis Realisierung gross – ohne weiteres um mehrere Jahre	Wahrscheinlichkeit einer zeitlichen Verzögerung bis Realisierung deutlich kleiner
Zahlungsbereitschaft aufgrund bereits realisierter Objektschutzmassnahmen (GVA) klein	Öffentliches Interesse seit dem Hochwasserereignis sehr hoch

Der Stadtrat hat sich aufgrund einer Interessenabwägung für einen Verzicht auf ein kosten- und zeitaufwändiges Kostenverlegungsverfahren entschieden, weil

- dafür seit dem 1. Juli 2021 eine formelle Rechtsgrundlage im Wasserbaugesetz besteht (Art. 43 Abs. 1 bis);
- das öffentliche Interesse am Hochwasserschutz gegeben ist;
- die Chance auf eine rasche Realisation steigt;
- die vorhandene gute bis sehr gute Akzeptanz der Hochwasserschutzprojekte nicht gefährdet wird;
- keine langjährigen Rechtsverfahren zur Kostenverlegung geführt werden müssen;
- das Vorgehen allgemein als breit akzeptiert gilt.

5.5 Zusammenfassung Gesamtkosten und Beiträge

Die Gesamtkosten mit einer Genauigkeit von +/- 10% (Kostenstand Juni 2021) belaufen sich für die vier Hochwasserschutzprojekte auf zirka Fr. 12.3 Mio.; Bundes- und Kantonsbeiträge von zirka Fr. 5.3 Mio. können in Abzug gebracht werden. Bei den Gemeindekanälen handelt es sich um die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Diese Kosten sind separat mit zirka Fr. 1.1 Mio. ausgewiesen. Die von den Werken verursachten Kosten von zirka Fr. 1.6 Mio. sind von den jeweiligen Werkeigentümern selber zu tragen. Der Anteil der Technischen Betriebe Wil (TBW) beträgt dabei zirka Fr. 0.54 Mio. Für den allgemeinen Finanzhaushalt der Stadt Wil verbleiben damit Nettokosten von total rund Fr. 4.4 Mio. für die vier Teilprojekte. Da die Beiträge Dritter noch nicht zugesichert sind, muss dem Stadtparlament der jeweilige Bruttokredit beantragt werden.

Teilprojekt	Kosten total	Beiträge Bund / Kanton	Stadt Wil Gemeindekanäle	TBA Kt. SG Werke**	Stadt Wil netto*
TP 1	5'950'000.--	2'523'300.--	800'000.--	609'050.--	2'017'650.--
TP 3	1'280'000.--	658'775.--	66'000.--	108'000.--	447'225.--
TP 4	1'565'000.--	657'500.--	120'000.--	140'000.--	647'500.--
TP 5	3'530'000.--	1'497'825.--	75'000.--	715'000.--	1'242'175.--
Total	12'325'000.--	5'337'400.--	1'061'000.--	1'572'050.--	4'354'550.--

* ohne Gemeindekanäle

**Anteil TBW: Fr. 538'000.--

5.6 Finanzierung

Die Kosten für den Hochwasserschutz sind dem allgemeinen Finanzhaushalt zu belasten. Im Finanzplan 2022 sind dafür in den nächsten Jahren bereits brutto Fr. 12.0 Mio. zur Ausführung angezeigt. Im Investitionsbudget 2022 sind für die Ausführungen keine Ausgaben eingestellt. Dies dürfte frühestens 2024 der Fall sein. Dabei sind für den Wasserbau, für die Gemeindekanäle (Spezialfinanzierung Abwasser) und für die Werkleitungen TBW die jeweiligen Kosten separat in das Budget aufzunehmen, wobei es sich bei diesen Ausgaben nach Genehmigung durch das Stadtparlament um gebundene Ausgaben handelt.

Die Investitionen werden gemäss dem Rechnungsmodell (RMSG) über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Die Belastungen des allgemeinen Finanzhaushalts durch die jährlichen wiederkehrenden Abschreibungen belaufen sich auf rund Fr. 87'000.--. Die Zinsaufwände belaufen sich im ersten Jahr nach der Inbetriebnahme auf Fr. 65'000.-- (Annahme Zinssatz: 1.5%).

Die Unterhaltmassnahmen trägt neu vollumfänglich die Stadt Wil. Hierzu sind in den ersten 15 Jahren rund Fr. 40'000.-- jährlich in das Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

6. Terminplan

6.1 Teilprojekte 1, 3, 4 und 5

Der Ablauf für diese vier Teilprojekte ist wie folgt vorgesehen:

- Juni 2022: Start politischer Prozess
- Herbst 2022: Projekt- und Kreditgenehmigung Stadtparlament
- Winter 2022/2023: Informationsveranstaltung Anstösser
- Winter/Frühjahr 2023: Öffentliche Auflage
- Ab Frühsommer 2023: allfälliges Einsprache- und Rechtsmittelverfahren
- Frühestens 2024: Ausführungsprojekt / Submission / Realisierung

Trotz aller Massnahmen sind Einsprachen nicht auszuschliessen. Damit ist der zeitliche Ablauf nach der öffentlichen Auflage offen. Es ist daher vorgesehen, diejenigen Projekte zur Realisierung freizugeben, die rechtskräftig sind. Damit erfolgt automatisch eine zeitliche Staffelung bei der Ausführung.

6.2 Teilprojekte Krebsbach (TP 2 und 6)

Die beiden verbleibenden Projekte Krebsbach Konstanzerstrasse (TP 2) und Krebsbach Weierwise (TP6) liegen in der Planung um mehr als ein Jahr zurück. Das Teilprojekt Konstanzerstrasse wird koordiniert mit dem BGK der Kantonsstrasse erarbeitet. Die Mitwirkung erfolgt in der zweiten Hälfte 2022.

Beim Teilprojekt Rückhaltebecken Weierwise untersteht der Hofbergdamm neu der Stauanlagenverordnung des Bundes. Damit ergeben sich zum Teil andere oder höhere Anforderungen. Zudem sind Koordinationen mit dem Durchlass Hofbergstrasse, der Hofbergstrasse und dem Regenrückhaltebecken Hofberg erforderlich. Ebenfalls hat das Projekt einen direkten Einfluss auf das Hochwasserschutzprojekt Region Wil. Dabei muss insbesondere der Maximalabfluss des Krebsbaches geregelt und gesichert werden.

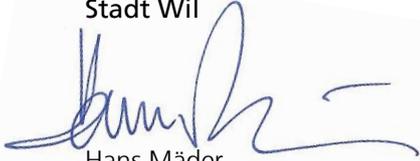
Diese beiden Teilprojekte 2 und 6 werden dem Stadtparlament deshalb mit separatem Bericht und Antrag unterbreitet. Dies dürfte aus heutiger Sicht frühestens im Sommer 2023 der Fall sein.

7. Zuständigkeit

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament je einen Bruttokredit für die Realisierung der vier Hochwasserschutzprojekte. Die zu erwartenden Beiträge von Bund und Kanton sind zwar in Aussicht gestellt, aber noch nicht rechtskräftig zugesichert. Deshalb kann das Nettokreditprinzip nicht angewendet werden. Analog verhält es sich mit den Beiträgen der Werke. Diese müssen ebenfalls zuerst genehmigt werden.

Die zustimmenden Beschlüsse zu den Krediten für die vier Hochwasserschutzprojekte unterstehen gemäss Art. 7 lit. d Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilagen:

- Situation TP1
- Situation TP3
- Situation TP4
- Situation TP5